

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Angebote und Leistungen von Intercommotion I Claudia Schmitz erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Annahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Alle Vereinbarungen, die zwischen Intercommotion I Claudia Schmitz und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von Intercommotion I Claudia Schmitz sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftrag ist verbindlich erteilt, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb von 14 Tagen nach Absendung der Auftragsbestätigung schriftlich widerspricht.

3. Nachträgliche Änderungswünsche

Alle gewünschten Änderungen im Arbeitsablauf, gleichgültig aus welchem Grund, teilt der Vertragspartner Intercommotion I Claudia Schmitz unverzüglich mit. Werden zusätzliche, in der Auftragsbestätigung nicht enthaltene Arbeiten, Änderungen oder Ergänzungen verlangt, so werden die normalen Stundensätze für die zusätzlichen Arbeiten, die hierdurch erforderlich werden, berechnet. Bei Änderungs- und/oder Ergänzungswünschen des Vertragspartners können sich u.U. Terminverschiebungen ergeben. Insoweit werden neue Termine zwischen Intercommotion I Claudia Schmitz und dem Vertragspartner vereinbart. Die ursprünglich vereinbarten Termine sind für Intercommotion I Claudia Schmitz in diesem Fall nicht mehr bindend.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von Intercommotion I Claudia Schmitz sieben Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

5. Stornierung und Verbindlichkeiten

Trainings- und Beratungstermine sind gemeinsam mit einer dem Projekt und der Durchführbarkeit angemessenen Vorlaufzeit zu vereinbaren. Sämtliche vereinbarten Termine werden schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestätigt. Stornierungen und Verschiebungen von vereinbarten Trainings- und Beratungsterminen sind bis zu 60 Tagen vor dem vereinbarten Trainings- und Beratungstermin möglich, ohne dass hierdurch zusätzliche Kosten für den Vertragspartner entstehen. Bei kurzfristigeren Terminstornierungen bis zu 21 Tagen vor dem bestätigten Trainings- und Beratungstermin behält sich Claudia Schmitz vor, 50 % des ausgefallenen Tagessatzes (ohne Nebenkosten) als Ausfallgeld dem Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Nach Ablauf der o. g. Fristen hat der Vertragspartner bei Stornierungen, Terminverschiebungen oder Terminänderungen die vollen Tagessätze zu vergüten. Entstehen durch Terminänderungen oder Terminverschiebungen des Vertragspartners Stornierungskosten bei Dritten (z. B. Hotelkosten, Raummiete, sonstige Anmietungen u. ä), trägt diese der Vertragspartner in vollem Umfang.

6. Rechte an Arbeitsergebnissen

Urheber-, Geschmacksmuster- oder sonstige Rechte an den von Intercommotion I Claudia Schmitz entwickelten Konzepten, Texten, Entwürfen, Gesprächsleitfäden u.ä. verbleiben bei Intercommotion I Claudia Schmitz. Der Vertragspartner ist nicht befugt, diese ohne schriftliche Genehmigung von Intercommotion I Claudia Schmitz an Dritte weiterzugeben oder über den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Einsatz hinaus zu verwenden.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung seitens Intercommotion I Claudia Schmitz erfolgt digital per E-Mail sofern der Vertragspartner nicht widerspricht.

8. Haftung

Eine Haftung für Schäden wird nicht übernommen. Die Teilnahme am Seminar erfolgt auf eigene Gefahr. Auf die Geltendmachung möglicher Schadensersatzansprüche wird seitens der Teilnehmenden verzichtet. Intercommotion I Claudia Schmitz als Veranstalter wird von jeglichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

9. Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Daten, Informationen und Schriftstücke, die ihnen bei Vertragserfüllung bekannt werden, es sei denn, sie sind ohnehin allgemein zugänglich oder ausdrücklich zur Veröffentlichung bestimmt. Im Zweifel sind Tatsachen als vertraulich zu behandeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei weder zu veröffentlichen noch einem Dritten zugänglich zu machen oder solche Informationen zu einem Zwecke zu verwenden, der nicht der vertragsgemäßen Durchführung des Auftrages dient. Die den Datenschutz betreffenden gesetzlichen Regelungen der vertragsgegenständlichen Länder sind jeweils zu berücksichtigen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Trainings- und Beratungsleistungen zur Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der DSGVO.

Der Veranstalter darf, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird, die Namen der Unternehmen, für die er Trainings- und Beratungsleistungen durchführt, für Referenzzwecke benennen.

10. Höhere Gewalt

Können durch Einwirkungen höherer Gewalt, z. B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrungen, Maßnahmen der Regierung oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist die betreffende Vertragspartei im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung befreit. Die Vertragsparteien werden sich über Fälle höherer Gewalt unverzüglich unterrichten.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Köln.

12. Nebenabreden

Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Verträgen bedürfen einer der schriftlichen Bestätigung von Intercommotion I Claudia Schmitz.

13. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine zukünftige vertragliche Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würde, soweit sie diesen Punkt bedacht hätten.